

Beschluss:

1. Das IT-Referat wird ermächtigt, eine Rahmenvereinbarung bis inkl. 2027 zur Beschaffung von zentralen IT-Infrastrukturkomponenten samt dazugehörigen Dienstleistungen und Lizenzen mit einem Volumen bis zu 125 Mio. Euro inklusive Umsatzsteuer abzuschließen. Hierbei handelt es sich ausschließlich um eine Vergabeermächtigung und nicht um haushaltswirksame Ausgaben.
2. Einer erneuten Befassung des Stadtrates bezogen auf Antragspunkt 8 bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Verfahrensart oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.
3. Falls von der Klausel nach Antragspunkt 9 Gebrauch gemacht wird, unterfällt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle des IT-Referats.

Die restlichen Ziffern des Referentenantrags werden in die nächste Ausschusssitzung vertagt.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit trifft die Vollversammlung des Stadtrats.